

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil des abgeschlossenen Vertrages und regeln ergänzend dazu das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der WERK 8 GmbH.
Angebot	Gerne nehmen wir Ihre Reservation für Apéro's mit vordefinierte Speisen und Getränke ab 15 Personen entgegen. Bis 15 Personen ist eine Auswahl der à la carte Karte machbar. Bei 16 bis 24 Personen wird eine à la carte- Karte für Bankette bereitgestellt, aus der vor Ort ausgewählt werden kann. Ab 25 Personen wird ein einheitliches Menü aus der Bankett-Karte ausgesucht.
Personenzahl	Die ungefähre Personenanzahl (+/- 10%) benötigen wir bis 14 Tage vor dem Anlass. Die definitive Personenzahl erwarten wir bis 72 Stunden vor Anlass. Diese letztgemeldete Personenzahl ist verbindlich und gilt als Basis für die effektive Verrechnung der Speisen.
Annullationen	Sollten Sie Ihren Anlass kurzfristig komplett absagen müssen, gelten folgende Bedingungen: 2 Tage vor Anlass: 50% der bestätigten Leistungen 1 Tag vor Anlass: 80% der bestätigten Leistungen Am Anlagentag: 100% der bestätigten Leistungen Die Annahmefristen für Offerten betragen 14 Tage ab dem Sendedatum. Danach ist das WERK 8 nicht mehr an die Offerte gebunden. Das WERK 8 behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von der Offerte zurückzutreten. Nach Ablauf der Optionsdaten kann das WERK 8 ohne weitere Kontaktaufnahme die Anfrage als storniert betrachten.
Garantie / No-Show-Regelung während Messe-Zeiten	Während der grossen Messen (BaselWorld & ArtBasel) behalten wir uns vor, Reservationen ab 10 Personen nur gegen Angabe einer gültigen Kreditkarte (VISA, Eurocard/MasterCard inkl. Kartenummer, Name des Besitzers und Verfallsdatum) zu garantieren. Im Falle von Nichterscheinen (No Show) der reservierten Personenzahl ohne Mitteilung im Voraus, werden pro Person CHF 40.- belastet.
Auswahl Speisen und Getränke	Wir bitten Sie darum, uns Ihre Wahl der Speisen und Getränke bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass zu bestätigen, inklusive allfälliger Spezialwünsche (vegetarisch, Gluten-/Lactose-frei, ohne Schweinefleisch, etc.) Der Gast bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, Speisen und Getränke ausschliesslich beim WERK 8 zu beziehen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschliesslich dem WERK 8 vorenthalten.

WERK 8

Pauschalbeiträge für
mitgebrachte Weine / Torten

Gerne beraten wir Sie bei Ihrer Weinauswahl.
Falls Sie Ihren eigenen Wein/Schaumwein mitbringen
möchten, verrechnen wir einen Betrag von CHF 35.-
pro Flasche (7.5dl), bei Spirituosen CHF 85.- für Gläser
und Service.

Wir organisieren gerne eine Torte für Ihr Fest.
Falls Sie eine Torte von einem Drittanbieter mitbringen
möchten, verrechnen wir eine Pauschale von CHF 6.-
pro Person für Geschirr und Service.

Exklusive Raummiete

Sie können das WERK 8 exklusiv mieten, jedoch
bestehen wir auf eine Mindestkonsumation. Diese bezieht
sich auf das Datum und den Wochentag Ihres Anlasses.
Ab 150 Personen bieten wir gemäss Offerte auf Anfrage
exklusive Anlässe an.

Musik / Öffnungszeiten

Besondere Musikwünsche sind nur bei exklusiven
Anlässen möglich. Im WERK 8 sind aus baulichen
Gegebenheiten keine Konzert-Anlässe/Disconächte
erlaubt. Die maximale Lautstärke von 72 Dezibel darf
nicht überschritten werden.

Die Öffnungszeiten sind gemäss Betriebsbewilligung
geregelt (bis 01.00 Uhr unter der Woche und 02.00 Uhr
am Freitag & Samstag). Verlängerte Öffnungszeiten
werden per Gesetz nicht bewilligt.

Technik im WERK 8

Basis-Mietpreis bei Exklusivanlässen
Reinigung, Umbau, Soundsystem (Kling & Freitag
bestehend aus 8 Sona 5 und 2 Sona 8 Lautsprechern
sowie 2 Sona Sub II Bass, fix installiert, nicht beweglich.
Mietpreis CHF 580.00 (exkl. MwSt), in der
Mindestkonsumation inbegriffen

Zusätzliche Technik

DJ-Anlage

2 Plattenspieler Technics SL-1210MK5

1 Monitor Yamaha DXR 8

1 Mischpult Pioneer Model DJM-800

Mietpreis CHF 200.00

Visual-System

1 Beamer Hitachi CP-WU8451 3 LCD Technologie
WUXGA, 1920x1200 Pixel 5000 Ansi Lumen

1 Rahmenleinwand (4x3 Meter)

Mietpreis CHF 750.00 (der Beamer ist nicht beweglich,
die Leinwand kann entweder auf dem Container oder vor
dem roten Tor aufgestellt werden)

Mikrofone

Funkmikrofon (SKM 100 G4) 1 Stück à CHF 150.00, 2
Stück à CHF 250.00

Headset (EW 100, Lavallier) 1 Stück à CHF 200.00, 2
Stück à CHF 350.00

WERK 8

Diverses

Zusätzliche Stromleitung (125 Ampère abgesichert via Baustromverteiler) CHF 250.00

Ausserordentlicher Reinigungsaufwand (Konfetti oder ähnliches) CHF 250.00

Während den Anlässen ist keine technische Betreuung durch das WERK 8 sichergestellt. Ein Sound- und Bild/Ton-Check ist mindestens zwei Stunden im Voraus durchzuführen. Von dem technischen Equipment kann nur bei Privatanlässen Gebrauch gemacht werden. Weitere technische Einrichtungen organisieren wir gerne über unseren Technik-Partner (Rechnung Drittanbieter).

Blumen / Dekoration /
Tischwäsche / Garderoben

Gerne organisieren wir für Sie Dekoration und Blumen gegen Aufpreis (Fremdrechnung Drittanbieter). Sie können die gewünschte Dekoration jedoch auch selber mitbringen oder anliefern lassen.

Das WERK 8 ist eine ehemalige Fabrikhalle und dem industriellen Ambiente wird entsprechend Rechnung getragen. Weisse Tischwäsche ist daher nicht vorhanden. Wir organisieren gerne die gewünschte Tischwäsche aus Stoff gegen Aufpreis (Fremdrechnung Drittanbieter). Die vorhandenen Garderoben sind unbedient und unbewacht. Das WERK 8 übernimmt keine Haftung.

Zahlungsmöglichkeiten

Zahlung vor Ort sowie auf Rechnung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Fakturadatum sind möglich. Bei Anlässen ab 100 Personen behalten wir uns Akontozahlungen der bestätigten Leistungen gemäss Anlassbestätigung vor.

Haftung / Rücktritt

Der Gast haftet gegenüber dem WERK 8 für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt das WERK 8 keine Haftung.

Hat das WERK 8 begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung oder ein Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des WERK 8 gefährden kann, so ist das WERK 8 berechtigt, die Reservation jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das WERK 8 kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.